

Teltomer Kreisblatt.

erscheint
**Dienstag, Donnerstag und
 Sonntag.**
 Abonnementspreis 1 Mark 25 Pf.
 pro Quartal.
 Abonnements werden von sämtlichen
 Post-Anstalten, Briefträgern und den
 Agenten im Kreise angenommen.



Inserate
 werden in der Expedition:
Berlin W., Potsdamer Straße 26 b.
 sowie in sämtlichen Annoncen-Bureaus
 und den Agenturen im Kreise angenommen.
 Preis der einfachen Petit-Zeile
 oder deren Raum 20 Pfennige.

No. 74.

Berlin, den 29. Juni 1886.

30. Jahrg.

Abonnements-Einladung.

Mit der nächsten Nummer beginnt das III. Quartal und bitten wir unsere verehrten Abonnenten, die Erneuerung des Abonnements auf das

Teltomer Kreisblatt

(Preis 1 Mark 25 Pf. excl. Bringerlohn)

sofort bei den kaiserlichen Postanstalten, den Landbriefträgern oder unseren Expeditoren bewirken zu wollen, damit in der regelmäßigen Zusendung des Blattes keine Unterbrechung stattfindet. Die Expedition.

Amtliches.

Berlin, den 19. Juni 1886

Bekanntmachung.

Verchiedentlich gehen bei mir Anträge auf Ertheilung der Genehmigung zum Betriebe einer Schlächtereier ein, welche in Bezug auf die eingereichten Vorlagen unvollständig sind.

Zur Vermeidung unnützen Schreibwerks und um in der Erledigung der Sachen keine Verzögerung eintreten zu lassen, sind von mir unter Zustimmung des Kreis-Ausschusses die nachstehend abgedruckten Erfordernisse eines solchen Antrages festgestellt worden:

Erfordernisse

des Antrages auf Ertheilung der Genehmigung zum Betriebe einer Schlächtereier im Kreise Teltow.

Der Antrag ist an das königliche Landraths Amt zu richten und muß aus demselben der vollständige Name, der Stand und der Wohnort des Unternehmers ersichtlich sein.

Dem Antrage sind in zwei Exemplaren beizufügen

1. eine Situations-Zeichnung (Maßstab 1:1000) und ein Bauplan (im Aufsicht, Grundriß und Durchschnitt dargestellt) in einem Maßstabe, welcher eine deutliche Anschauung gewährt, nebst diesem Maßstabe (nicht unter 1/100) auf Delleinwand,
2. eine Beschreibung der Anlage.

Aus den Zeichnungen muß ersicht werden können

- a. die Größe des Grundstücks auf welchem die Schlächtereier errichtet werden soll, die Bezeichnung, welche dasselbe im Grundbuche führt und der etwaige besondere Name,
- b. die gleichartige Bezeichnung der Grundstücke, welche es umgeben und die Namen ihrer Eigentümer
- c. die Entfernung, in welcher die zum Betriebe bestimmten Gebäude oder Einrichtungen von den Grenzen der benachbarten Grundstücke und den darauf befindlichen Gebäuden, sowie von den nächsten öffentlichen Wegen liegen sollen,
- d. die Höhe und Bauart der benachbarten Gebäude, sofern zu der Betriebsstätte Feuerungs-Anlagen gehören,

Der Herr Baurath.

Humoreske von Fritz Brentano.

(Schluß.)

Seine Dienstreisen führten den Herrn Baumeister zuweilen nach dem benachbarten Städtchen Treysa, wo er gewöhnlich im Kasino, dem Sammelplatz der dortigen Honorationen verkehrte, und um seiner ewigen Heiterkeit, seines stets schlagfertigen Witzes willen, wohl gelitten war. Namentlich hatte ihn der protestantische Pfarrer sehr in das Herz geschlossen und als seine Frau ihn mit dem ersten Knäblein beschenkte, da lud er unsern Franz Zettel ein, Gevatter bei dem Kinde zu stehen, „damit dasselbe“, wie er sich ausdrückte, „auch einmal so fröhlicher Sinnesart werde.“

Der Herr Baumeister fühlte sich außerordentlich geschmeichelt, durch die ihm zu Theil gewordene Ehre, und machte sich an dem bestimmten Tage, von einer kleinen Station in der Nähe aus, wo er gerade beschäftigt war, zu Fuß nach Treysa. Der erste Mensch den er unterwegs traf, war Brand, den er seit der Gänseaffäre nicht mehr gesehen hatte, der aber indessen ebenfalls zum Baumeister avanciert war.

Die beiden Kollegen begrüßten sich auf das herzlichste und waren äußerst erstaunt zu vernehmen, daß sie einen Weg wanderten, denn Brand, ein entfernter Verwandter der Frau Pastorin, war ebenfalls zu der Taufe geladen.

„Und Du bist also Pathe?“ fragte Brand. „Das ist

- e. die Lage, Ausdehnung und Bauart der Betriebsstätte, die Bestimmung der einzelnen Räume, sowie deren Einrichtung im Allgemeinen, Beleuchtung und Heizung,
- f. die Angabe einer Umzäunung des Grundstücks, welche es verhindert, daß der Akt des Schlachtens von der Straße aus wahrgenommen werden kann,
- g. die Art der Lüftung des Schlachtraumes (z. B. mindestens zwei Luftschächte von 400 qcm. Querschnitt, welche über das Dach hinauszuführen sind und von welchen der eine nahe über dem Fußboden, der andere aber dicht an der Decke beginnen muß),
- h. die Lage und Bauart der Sammelgrube. Dieselbe muß sich außerhalb des Schlachthauses befinden, mindestens 1 m im Gevierte groß und mindestens 1 m tief undurchlässig hergestellt und luftdichtschließend überdeckt sein. Vor dem Einlauf in die Sammelgrube sind feste Abgänge (Haar, Haare, Fleisch und Fett) durch ein Sieb innerhalb des Schlachthauses aufzufangen. Der Kanal zur Sammelgrube ist mit einem Wasserverschluß zu versehen.

Aus der Beschreibung muß ersicht werden können:

- a. daß und wie der Fußboden des Schlachtraumes wasserdicht hergestellt werden soll. Derselbe muß mit einem glatten, nach der Senkgrube sich hinneigenden starken Cement- oder Asphaltestrich versehen sein,
- b. daß die Wände mindestens 2 m vom Fußboden wasserdicht mit Cementmörtel glatt geputzt und mit Oelfarben-Anstrich versehen und erhalten werden sollen,
- c. daß über dem Stochherde ein Brausenfang angebracht werden soll, welcher den Stochherd um 30 cm im Grundriß überragt, höchstens 2 m vom Fußboden entfernt ist und einen Abzug nach einem besonderen Brausenrohr hat,
- d. daß das zum Reinigen des Schlachtraumes erforderliche Wasser in diesem Räume selbst in genügender Menge entnommen werden kann,
- e. daß der Inhalt der Sammelgrube nicht etwa einem öffentlichen Wasserlauf oder dem Straßen-Kunstein oder einem anderen Behälter auf dem Hofe zugeführt, sondern gehörig desinfiziert, ehe er in Säulniß übergeht, zur Nachzeit abgefahren werden soll,
- f. die ungefähre Ausdehnung des Betriebes.

Anträge auf Ertheilung der Genehmigung zum Betriebe von Schlächtereier-Anlagen, welche den vorstehenden Erfordernissen nicht entsprechen, werden den betreffenden Antragstellern fortan zur Vervollständigung zurückgeschickt werden.

Der königliche Landrath Teltow'schen Kreises.
 Stubenrauch.

hübsch, ja, hast Du denn auch für ein hübsches Pathenge-schenk gesorgt?“

„Pathenge-schenk,“ antwortete dieser und machte ein merkwürdig verlegenes Gesicht. „Damit sieht es schlimm aus. Ich sitze gewaltig auf dem Trocknen, wie noch nie. Ich hoffe aber in Treysa irgend einen Pump anzulegen, der mir aus der Pathe hilft.“

„Wohl möglich — aber“

„Na, ich helfe mir schon heraus. Dergleichen findet sich bei mir im entscheidenden Augenblick.“

„Wie damals, als der Herr Finanzrath und der Herr Bahndirektor bei Dir speisten,“ lachte Brand.

„Ein Paar nette Herren,“ rief Zettel, „ich habe sie noch lange im Magen gehabt.“

Und die Beiden brachen in ein fröhliches Gelächter aus und wanderten fürbaß.

Die Taufe des neuen Weltbürgers war feierlich vor sich gegangen. Franz Zettel hatte mit dem ehrbarsten Gesicht von der Welt seiner Pathenwürde genügt und das Geschenk hatte er richtig herbeigeschafft; denn nach der heiligen Handlung, hatte er dem Täufling ein versiegeltes Patetschen von vielversprechender Schwere in den Tragmantel gesteckt. Die Frau Pastorin hatte mit kundigem Blick den Werth desselben taxirt, jedoch anstands-halber nicht gewagt es zu öffnen. Und so war das Geschenk denn zu denjenigen der übrigen Gäste gelegt und über einem eigenthümlichen Vorfall vergessen worden, welcher das ganze Pfarrhaus in nicht gelinde Auf-regung versetzte und das Unterste zu Oberst kehrte.

Berlin, den 21 Juni 1886.

Das 2. Bataillon Garde-Füsilier-Regiments beabsichtigt in der Zeit vom 30. Juni bis incl. 7 Juli dieses Jahres in der Umgegend von Trebbin und zwar am 30. Juni, 1., 2. und 3. Juli in den Löwendorfer Bergen und am 5., 6. und 7. Juli in den Ahrensdorfer Steinbergen Schießübungen mit scharfen Patronen ab-zuhalten.

Das Schießen findet in den Löwendorfer Bergen von Vormittags 6—10 Uhr und Nachmittags von 4 bis 8 Uhr, in den Ahrensdorfer Steinbergen von Vormittags 6—10 Uhr statt.

Jedem ich dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe, warne ich gleichzeitig vor dem Betreten der vor-bezeichneten Terrainabschnitte und der durch dieselben führenden Wege. Die Schießterrains werden durch Militär-Posten abgesperrt werden und ist den Anordnungen der letzteren unweigerlich Folge zu leisten.

Die Orts-Vorstände der in der Umgegend von Trebbin belegenen Ortschaften haben Vorstehendes sofort zur Kenntniß der Orts-Einwohner zu bringen.

Der königliche Landrath des Teltow'schen Kreises.
 J. V. Smetlhage, Kreis-Deputirter.

Nichtamtliches.

Unser Kaiser empfing am Sonnabend in Ems den Besuch des Königs von Dänemark und des Prinzen Johann von Glücksburg, welche zur Kur in Wiesbaden weilten. Abends feierten beide Fürstlichkeiten, denen zu Ehren ein Galabier stattgefunden hatte, nach Wiesbaden zurück. Unserer Kaiserin hatten die beiden Fürstlichkeiten Tags zuvor ihren Besuch ab-gestattet. Das Befinden des Kaisers ist fortgesetzt das beste. So dehnt Se. Majestät oft die in Begleitung des Flügeladjutanten von Dienß und des Baderkommissars Kammerherrn von Lepel unternommene Brunnenpromenade weit in die Kuranlagen bis beinahe an die „Bier Thürme“ aus. Ueber die Begegnung des Kaisers und der Kaiserin weiß die „Post. Ztg.“ noch Folgendes zu berichten. Als dem Kaiser der Be-such seiner Gemahlin gemeldet wurde, verließ er sein Zimmer und ging die Treppe hinunter der Kaiserin entgegen. Die ersten Worte des Kaisers beim Begrüßen der Kaiserin waren: „Ich sehnte mich sehr darnach Dich zu sehen!“ — Auf das sehr herzliche Kondolenzschreiben, welches Kaiser Wilhelm an den Prinz-Regenten Luitpold von Bayern gerichtet, ist ein im gleichen Tone gehaltenes Antwortschreiben eingegangen.

Der Bundesrath hat in Ausführung der §§ 3 und 4 des Gesetzes vom 25. Februar 1876, betreffend die Be-seitigung von Anstechungsstoffen bei Viehbeförderungen auf Eisenbahnen und unter Aufhebung der Bekanntmachung vom 6. Mai 1876 neue Festsetzungen getroffen, welche vom Reichs-kanzler unterm 20. Juni amtlich bekannt gemacht werden. — Ferner hat der Bundesrath auf Grund des § 16 der Ge-werbe-Ordnung beschlossen, in das Verzeichniß der einer be-sonderen Genehmigung bedürftigen Anlagen solche Anlagen, in welchen Albuminpapier hergestellt wird, aufzunehmen.

Die am Sonnabend geschlossene zweite Session der VI. Legislaturperiode des Reichstages war eine der längsten seit dem Bestehen des Deutschen Reiches. Der Reichstag war vom 19. November 1885 bis zum 26. Juni 1886, also 220 Tage versammelt. Während dieser Zeit haben 95 Plenar-

Die Frau Pastorin hatte sich nämlich kaum in ihre Empfangsstube begeben, um nachzusehen, ob auch Alles hübsch für den üblichen Festkaffee arrangirt sei, als sie einen Schreckensruf ausstieß, der Alles im nächsten Zimmer in Alarm versetzte. Der Pastor eilte hinüber, die Köchin wurde herbeigerufen — allgemeine Ver-wirrung — Geschrei — Sammern, füllte das Haus — bis die erstaunten Gäste endlich erfuhren, daß ein Dieb die gute Gelegenheit benutzte und die zwölf silbernen Kaffeelöffel gestohlen hatte.

„Das hat Niemand anders gethan, als der fremde Handwerksbursche, der vorhin hier bettelte“, rief die wüthende Köchin, „dem Menschen muß nachgegangen werden.“

„Das kann sogleich geschehen“, donnerte der Polizei-Verwalter, welcher sich unter den Geladenen befand, und stürmte hinaus. Ehe eine Viertelstunde verging, kam er mit der beruhigenden Meldung zurück, daß der schnellste Diener der Gerechtigkeit bereits dem Bagabunden nach-sehe, überdies eine telegraphische Depesche nach dem nächsten Ort abgegangen und alle Hoffnung vorhanden sei, des Räubers wieder habhaft zu werden.

Diese fröhliche Aussicht beruhigte die aufgeregten Gemüther einigermaßen, die mildbefähigende Wirkung des Kaffees that das Uebrige und schließlich herrschte eine wirklich fröhliche Stimmung, die nicht wenig durch die sprudelnde Laune des Herrn Pathen Franz Zettel gehoben wurde. Gegen vier Uhr empfahl sich derselbe zum allgemeinen Bedauern der Anwesenden, dringende Amtsgeschäfte vorjähend und gerade, als er zur Thüre